

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der Einreichung Ihres Verbesserungsvorschlages im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens / Forums
Bürgerengagement für Moderne Verwaltung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg
Postanschrift: **96045 Bamberg**
Telefon: **0951/833-0**
Telefax: **0951/833-1440**
E-Mail: [mailto: poststelle@gensta-ba.bayern.de](mailto:poststelle@gensta-ba.bayern.de)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg
Postanschrift: **96045 Bamberg**
Telefon: **0951/833-0**
Telefax: **0951/833-1440**
E-Mail: poststelle@gensta-ba.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Bayern sowie des Forums Bürgerengagement für Moderne Verwaltung ist die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg nach Ziffer 4.3 der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung für die Bearbeitung behördeninterner Vorschläge zuständig. Zur Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge ist es erforderlich, die im Formular abgefragten personenbezogenen Daten zu erheben. Die zu erhebenden Daten ergeben sich aus den Vorschriften der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung und werden für die Kommunikation mit der einreichenden Person/den einreichenden Personen (z.B. für Rückfragen oder Mitteilung der Entscheidung über den Verbesserungsvorschlag), für die Bewertung des Verbesserungsvorschlages (z.B. ob der Verbesserungsvorschlag aus dem Arbeitsgebiet des Einreichers stammt) sowie für die Prämierung bzw. Sonderpreisprämierung von Vorschlägen benötigt.

Sollte ein Vorschlag bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg eingehen, für den diese Behörde nicht zuständig ist, wird der Vorschlag einschließlich der personenbezogenen Daten an den für den Vorschlag zuständigen Innovationszirkel der jeweils zuständigen Behörde oder an die Geschäftsstelle der Innovationszentrale Moderne Verwaltung weitergeleitet. Zur Dokumentation der Weitergabe und Aufgabenzuteilung wird Ihr Vorschlag in diesen Fällen auch bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg gespeichert.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Prüfung Ihres Verbesserungsvorschlags werden die von Ihnen eingereichten Unterlagen einschließlich der personenbezogenen Daten an Gutachter im eigenen Geschäftsbereich zur ordnungsgemäßen Prüfung des Vorschlags zugeleitet. Dies gilt nicht bei gewünschter anonymer Behandlung des Vorschlags.

Geht ein Vorschlag für einen bestimmten Geschäftsbereich entgegen der Zuständigkeitsregelung in der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg ein, werden Ihre Daten nach der Erhebung an den für den Vorschlag zuständigen Innovationszirkel der jeweils zuständigen Behörde oder an die Geschäftsstelle der Innovationszentrale Moderne Verwaltung weitergeleitet.

Soweit der Vorschlag prämiert wird, werden Ihre Daten an folgende weitere Stellen übermittelt:

- an das Landesamt für Finanzen, als die für die Bezügeabrechnung zuständige Stelle, werden die zur Auszahlung der Prämie notwendigen personenbezogenen Daten übermittelt,
- an Ihre personalverwaltende Stelle zur Aufnahme der Prämierung in die Personalakte (nur, wenn von Ihnen im Antragsformular gewünscht).

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben des Innovationszirkels erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>